STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2014
Drucksache Nr.: **14/0266**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - zukünftige Entwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stimmt dem Konzept zur Weiterentwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule durch die Erweiterung um die Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung zu.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW, die Förderschule Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ab dem 01.08.2015 in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung und in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis einschließlich zur sechsten Jahrgangsstufe um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in beiden Fällen in integrativer Form.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur langfristigen Bestandssicherung des Förderschulstandortes Gutenbergschule im Rahmen einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen die Möglichkeit von Verbundlösungen bestehender Förderschulen auszuloten und rechtzeitig dem Ausschuss und dem Rat die damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

<u>I. Umsetzung der Vorgaben des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes</u>

Nach der VO über die Mindestgrößen der Förderschulen vom 16.10.2013 dürfen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen nur dann noch fortgeführt werden, wenn die Schülerzahl 144 nicht unterschritten wird. Förderschulen die nur eine Sekundarstufe I haben, benötigen 112 Schüler. Zu der Sinnhaftigkeit dieser Verordnung möchte sich die Verwaltung im Einzelnen nicht positionieren.

Durch die sinkenden Schülerzahlen insgesamt und dem besonders in den letzten Jahren steigenden Anteil der in den Regelschulen unterrichteten Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen stellte sich in Sankt Augustin die Frage zur zukünftigen Perspektive für die Gutenbergschule. Die Entwicklung der Förderschule wurde auch wesentlicher Untersuchungsgegenstand der 2013 in Auftrag gegebenen Teilplanung zur schulischen Inklusion in Sankt Augustin. Im Schuljahr 2013/2014 hatte sie eine Schülerzahl von 153. Zum Zeitpunkt der Schnellmeldung zum Schuljahresbeginn ging die Schulleitung von einer Schülerzahl von 146 aus. Zum Stichtag 15.10.14 wurde der Bezirksregierung für das Schuljahr 2014/2015 die Schülerzahl 140 mitgeteilt. Die Primarstufe hat nur noch 14 Kinder. Mit Ende dieses Schuljahres und im darauf folgenden werden nach der Schulstatistik 2013/2014 zwei schülerstarke Jahrgänge (drei Züge mit 35 bzw. 34 Schülerinnen und Schülern) die Schule verlassen. Damit ist der Schulträger nach der zuvor erwähnten durchaus fragwürdigen Verordnung im laufenden Schuljahr gezwungen, mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/2016 schulorganisatorisch zu reagieren.

Schulorganisatorische Maßnahmen an Förderschulen umfassen die Erweiterung um einen oder mehrere Förderschwerpunkte im kooperativen Verbund (d. h. getrennte Abteilungen für die jeweiligen Förderschwerpunkte) oder in integrativer Form (d. h. gemeinsame Beschulung der Kinder mit den verschiedenen Förderschwerpunkten). In beiden Fällen handelt es sich um eine Änderung der Schule gemäß § 81 Abs. 2 des SchulG NRW, wofür die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich ist. Die Zustimmung setzt eine verlässliche Prognose der erforderlichen Schülerzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren voraus.

II. Schulentwicklung an der Gutenbergschule

Der in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zur Beratung vorliegende Entwurf des Teilplanes zur schulischen Inklusion enthält auf der Basis umfangreicher Daten Aussagen und Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung des städtischen Förderschulstandortes Gutenbergschule. Unabhängig von der Schülerzahlentwicklung sind im Rahmen der o. g. Teilplanung in zahlreichen Gesprächen des Schulträgers zunächst mit der Schule selbst und unter Beteiligung der Schulaufsicht von Kreis und Bezirksregierung verschiedene Varianten der Schulentwicklung erörtert worden. Allen Überlegungen zu Grunde liegt das gemeinsame Ziel von Schule und Schulträger, den Schulstandort Gutenbergschule als Förderstandort vor Ort zu erhalten und dergestalt auszubauen, dass möglichst vielen Sankt Augustiner Kindern mit Förderbedarf ein Förderangebot in ihrer Stadt zur Verfügung steht. Die Gutenbergschule und die ihr innewohnende besondere Expertise in der Förderschulpädagogik ist nach fester Überzeugung der Schulverwaltung für das Sankt Augustiner Schulsystem unbedingt relevant. Deshalb soll zukünftig nicht nur für die Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, sondern auch für diejenigen mit dem Förderbedarf Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung diese Expertise wohnortnah zur Verfügung stehen. Neben der zukünftig auch an den allgemeinen Schulen breiter zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Expertise soll mit einem breiter aufgestellten Förderstandort den Eltern an ihrem Wohnort eine tatsächliche Wahlmöglichkeit gegeben werden, den richtigen Förderort für ihr Kind zu wählen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Kompetenz der Förderschullehrer bleibt in Sankt Au-

gustin und die bereits gute Kooperation der Regelschulen und der Förderschulen im Inklusionsprozess wird gestärkt. Die Sankt Augustiner Schulen haben ‚Fachkräfte' vor Ort, die den Inklusionsprozess unterstützen. Möglichst alle Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in ihrer Heimatstadt unterrichtet. Für die Eltern und Kinder bedeutet dies: Es gibt kurze Schulwege für beide Modelle. Im Falle eines Schulwechsels von der Förderschule zur Regelschule und umgekehrt wird dieser erleichtert. Die Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe vor Ort wird vereinfacht und die seit Jahren fachlich gute Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe kann weiterhin wirksam sein. Über die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendberufshilfe bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ist bereits im Schulentwicklungsplan von 2013 hingewiesen worden. Die seit 2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Jobcenter Rhein-Sieg mit dem Programm „JobNavi" erzielten Erfolge sind zu einem großen Teil daran geknüpft, dass die Fachkräfte die betreffenden Jugendlichen vor Ort in der Schule erreichen und begleiten.

Die schulische Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler findet im Sozialraum statt. Dies gilt besonders auch für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem freien Träger der Jugendhilfe Jugendfarm Bonn e. V. als Partner der Gutenbergschule in der Offenen Ganztagsschule und bei den übrigen Nachmittagsangeboten für die höheren Jahrgänge. In Einzelfällen werden unterstützende Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im schulischen Kontext durchgeführt. Deshalb ist eine gute Vernetzung im Hinblick auf die sozialräumliche Orientierung essentiell.

Im Teilplan der aktuellen Schulentwicklungsplanung zur schulischen Inklusion hat die Projektgruppe biregio dargestellt, dass die Gutenbergschule unter Beibehaltung der Primarstufe bei Erweiterung um die zwei Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung die erforderliche Mindestschülerzahl mittelfristig in jedem Schuljahr erreicht. Damit würden auch die mit der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gesteckten Rahmenbedingungen erfüllt. Mit der Erweiterung der Förderschwerpunkte würde der im Schulentwicklungsplan von 2013 vom Gutachter vor allem auch aus pädagogischer Sicht vorgeschlagene Weg der „Vor-Ort-Bündelung förderpädagogischer Kompetenzen" konsequent verfolgt.

III. Schülerzahlenentwicklung und Schulorganisatorische Maßnahmen

Um den langfristigen Bestand der Gutenbergschule zu sichern, sind Gespräche mit der Stadt Hennef im Blick auf die Schule In der Geisbach, mit der Stadt Königswinter als Trägerin der Drachenfelsschule mit den Förderschwerpunkten Sprachliche Entwicklung und Lernen, mit der Stadt Bonn als Trägerin der rechtsrheinisch gelegenen Förderschule (Gartenschule/Beuel) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotional-Soziale Erziehung, mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger der Rudolf-Dreikurs-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung und mit der Stadt Troisdorf als Trägerin zweier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geführt worden.

Im Rahmen der Schulträgerbesprechungen auf Kreisebene, zu der das Schulamt des Kreises regelmäßig einlädt, wurden die Sankt Augustiner Überlegungen aktiv eingebracht. Erkennbar ist jedoch, dass in Ermangelung einer wirklich sinnvoll und wirksam kreisgesteuerten Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich eine Tendenz besteht, dass jeder Schulträger im Rahmen bilateraler Kontakte und Vereinbarungen nach für seinen jeweiligen Förderschulstandort kurzfristig wirksamen Lösungen sucht. Mittelfristig werden bei fachlicher Betrachtung diese Lösungen jedoch vermutlich keinen Bestand haben. Deshalb lässt sich schon jetzt feststellen, dass die Bemühungen des Kreises um einen regionalen Kon-

sens als gescheitert betrachtet werden dürfen. Seit mehr als einem Jahr wird in Gesprächsrunden versucht, Lösungen zu erarbeiten, die das Ziel einer Inklusion vor Ort verfolgen sollen. Aber allein schon der sachlich wie pädagogisch wichtige Ansatz einer sozialräumlichen Orientierung (bei der Frage von Kooperationen) und einer möglichst wohnortnahen Beschulung wird bei den mit besonderer Unterstützung der Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzten oder noch umzusetzenden Lösungen zwar erkannt, aber trotz dieser Erkenntnis wird nicht entsprechend gehandelt. Die Situation in der Region stellt sich momentan wie folgt dar:

1. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen In der Geisbach in Hennef wird im laufenden Schuljahr nur noch in der Sekundarstufe I geführt und wird allein deshalb die dafür erforderliche Mindestzahl von 112 erreichen.

2. Der Rat der Stadt Niederkassel hat einen Beschluss zur Auflösung der Verbundschule in Mondorf gefasst. Hier wurden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung angeboten.

3. Die Stadt Königswinter hat sich für eine Verbundlösung mit der Verbundförderschule in Bornheim entschieden. Die Räte der Städte Bornheim und Königswinter haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Hierbei ist vor allem die sozialräumliche Orientierung besonders bemerkenswert.

4. Die Stadt Bonn verfolgt zur Erhaltung ihres Standortes an der Gartenstraße aktuell eine intrakommunale Lösung.

5. Beide Förderschulen in Troisdorf mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden die Mindestgröße nicht erreichen. Die Stadt Troisdorf will eine Förderschule am Standort erhalten und plant, eine der beiden Schulen zu schließen. Darüber hinaus wird die Stadt den Vorschlag bzw. die Überlegungen der Stadt Sankt Augustin zur Erweiterung der Förderschwerpunkte und zur Kooperation mit Sankt Augustin zwecks der geforderten Nachhaltigkeit der Förderschulen kurzfristig prüfen.

Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde wurde frühzeitig in die Prozessüberlegungen der Stadt Sankt Augustin einbezogen. Die Erweiterung der Förderschwerpunkte als Schulentwicklungsmaßnahme und mittelfristige Perspektive zur Sicherung des Fortbestandes wurde vorbehaltlich der Stellungnahmen der Nachbarkommunen als grundsätzlich genehmigungsfähig eingeschätzt .Es wurde von der Bezirksregierung begrüßt, dass darüber hinaus zur langfristigen Sicherung des Fortbestandes der Schule die Option verfolgt wird, mit einer Partnerkommune eine Verbundlösung anzustreben.
In der Gutenbergschule selbst werden die Eltern über die Schulpflegschaft am 20.10.2014 über die Entwicklungsperspektive informiert. Ein mit dem Konzept des Schulträgers kompatibler Schulkonferenzbeschluss ist Bestandteil der Unterlagen, die zur Antragsstellung bei der Bezirksregierung eingereicht werden müssen. Die Sitzung der Schulkonferenz ist für den 27.10.2014 geplant. Das ebenfalls dem Antrag beizufügende schulfachliche Konzept wird in der Sitzung des Ausschusses von der Schulleitung erläutert.

Die Verwaltung sieht mit der beabsichtigten Erweiterung der Förderschwerpunkte den Bestand der Gutenbergschule mindestens für die nächsten fünf Jahre gesichert und begrüßt die darin angelegte schulfachliche Entwicklung als Steigerung der neben der fortschreitenden Inklusionsdynamik in den allgemeinen Schulen auch zukünftig erforderlichen, unbedingt systemrelevanten Förderkompetenz an einem Sankt Augustiner Schulstandort. Die Verwaltung sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, auch weiterhin mit Nachbarkommunen, insbe-

sondere mit den Verwaltungen in Troisdorf und - wenn die intrakommunale Lösung nur mittelfristig greift - mit Bonn für längerfristig wirksame Perspektiven im Gespräch zu bleiben.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

<u>Anlagen</u>

Schulkonferenzbeschluss (sofern bis dahin vorhanden)
Konzept der Schule